



Hallenordnung des TC Lilienthal

1. Hallenplätze werden von maximal 4 Spielern bespielt, ausgenommen Trainerstunden, Übungsstunden des Tennisclubs und Veranstaltungen.
2. Die Tennishalle darf nur mit sauberen Hallentennisschuhen mit nichtfärbenden, glatten Sohlen betreten werden. Nur die Tribünen und der Koffergang sind mit Straßenschuhen begehbar.
3. Das Rauchen ist im Clubhaus und in der Tennishalle verboten.
4. In der Tennishalle darf nur Wasser auf den dafür vorgesehenen dunklen Bereichen der Spielplätze zu sich genommen werden. Säfte und andere Getränke, Schokolade, Kekse u. ä. sind in der Halle verboten.
5. Beim Jugend- und Jüngstentraining werden Getränke nur im Koffergang zu sich genommen.
6. In der Buchung der Hallenstunden sind die Beleuchtungskosten enthalten. Spielen ohne Beleuchtung ist in der Sommer- und der Wintersaison untersagt.
7. Training in der Halle ist nur Trainern gestattet, die in einem geltenden Vertrag mit dem TCL stehen. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den Vorstand erlaubt.
8. Für im Abonnement oder einzeln gebuchte Hallenstunden, die nicht wahrgenommen werden, wird weder eine Rückvergütung erteilt, noch können hierfür kostenlose Ersatzstunden an anderen Tagen oder zu anderen Zeiten wahrgenommen werden
Über das Hallenstunden-Buchungssystem des TCL können diese Stunden aber als verfügbar gekennzeichnet werden. Sofern diese Stunden neu vermietet werden, wird der Mieterlös dem ursprünglichen Abonnenten/Bucher abzüglich Bearbeitungsgebühr vergütet.
„Last Minute“-Stunden sind TCL Mitgliedern vorbehalten. Diese Stunden dürfen nicht an Nichtmitglieder weitergegeben werden.
9. Der TCL kann gebuchte Hallenstunden nur aus triftigem Grund verlegen (z.B. wegen Hallenrenovierung, Verbandsspiel, Turniere). In diesem Fall kann der Mieter verfügbare Ersatzstunden ohne Berechnung buchen oder sich diese Stunden gutschreiben lassen.
10. Für durch höhere Gewalt auftretende Schäden oder Ereignisse, die den Spielbetrieb nicht zulassen oder einschränken, haftet der TC Lilienthal nicht.
11. Nach dem Spielen ist grundsätzlich das Licht auszuschalten, sofern eine Anschlussnutzung nicht sofort erfolgt.
12. Die die Notausgänge sind geschlossen zu halten. Außer im Notfall darf die Halle nicht durch die Notausgangstüren verlassen oder betreten werden.
13. Das Spielen in der Halle ohne korrekte Buchung des Platzes vor Spielbeginn ist nicht zulässig. Der Vorstand kann für die unkorrekte Nutzung Strafgelder festlegen. In jedem Fall wird zum hierfür fälligen Einzelstundenbetrag ein Zuschlag von 100% zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben.
14. Die Benutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Der TCL übernimmt für Unfälle, Beschädigungen und Verlust von Eigentum keine Haftung. Personen, die das Eigentum des Vereines fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigen, haften für diese Schäden. Für Kinder sind die gesetzlichen Vertreter haftbar.
Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Platzwart oder dem Vorstand mitzuteilen.
15. Bei Verstößen gegen die Hallen- und Buchungsordnung wird ein sofortiges Spielverbot erteilt. Dem Vorstand des TCL und den durch den Vorstand ermächtigten Personen (z.B. TCL-Trainer) steht dabei Handlungsvollmacht bei der Ausübung des Hausrechts zu.